

Regularien zu Veranstaltungen der Fächer

Gültig: (WS 2009/2010)

Inhalt:

1. Anatomie.....	2
1.1 Kursus der Makroskopischen Anatomie.....	2
1.2 Kursus der Mikroskopischen Anatomie.....	4
1.3 Seminar Anatomie (ZNS).....	6
2. Biochemie und Molekularbiologie.....	8
3. Berufsfelderkundung	13
4. Einführung in die Klinik.....	14
5. Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie.....	17
6. Physik.....	19
7. Physiologie.....	20
7.1 Praktikum der Physiologie für Studierende der Humanmedizin.....	20
7.2 Seminar der Physiologie für Studierende der Humanmedizin.....	22
7.3 Regelung zu außerplanmäßigen Wiederholungsprüfungen in Physiologie.....	24
8. Terminologie	25

Von den Fächern Chemie und Biologie liegen uns leider keine Informationen vor.

1. Anatomie

1.1 Kursus der Makroskopischen Anatomie

Der Zutritt zum Präparierkurs ist nur Ärztinnen/Ärzten, Studierenden der Medizin und Zahnmedizin und Dozenten/Dozentinnen des Anatomischen Instituts gestattet. Weißer Schutzkittel ist vorgeschrieben.

Regelmäßiger Besuch der Präparierübungen, sorgfältige und sachkundige Bearbeitung des Präparates, theoretische Vorbereitung zu jedem Präpariertag, termingerechte und erfolgreiche Abgabe des Präparates und Bestehen des Testates sind Voraussetzung für die Erlangung des Kursscheins.

ES BESTEHT ANWESENHEITSPFLICHT.

Jeder Student/jede Studentin ist in jedem Arbeitsgebiet für die Präparation einer ihm/ihr zugeteilten Region verantwortlich. Die Testate über die einzelnen Arbeitsgebiete werden von den Dozenten und Assistenten des jeweiligen Kurses abgenommen. Sie müssen in der angegebenen Reihenfolge an den bekanntgegebenen Terminen unter Abgabe eines sorgfältig und sachkundig angefertigten Präparates abgelegt werden. Der Student/die Studentin demonstriert und erläutert sein/ihr Präparat und beantwortet Fragen aus dem gesamten Testatgebiet. Soweit es Berührungspunkte gibt, kann in einem Testat auch auf den Stoff aus vorangegangenen Arbeitsgebieten zurückgegriffen werden.

Bei mangelhaften präparatorischen und/oder theoretischen Leistungen gilt das Testat als nicht bestanden. Ein am festgesetzten Termin nicht abgelegtes Testat gilt ebenfalls als nicht bestanden. Alle nicht bestandenen Testate aus den Kursteilen 1 und 2 können an einem festgesetzten Termin am Ende der auf Teil 2 folgenden Wintersemesterferien erneut abgelegt werden (1. Wiederholungsprüfung).

Die Vernachlässigung oder mutwillige Zerstörung des Präparates führt zum Ausschluss vom Kurs.

Rauchen, Essen, telefonieren (Handy) und Fotografieren sind dem Charakter der Veranstaltung nicht angemessen und zu unterlassen.

1. Teil - 1. Fachsemester

Testat	Arbeitsgebiete
I	Hintere Rumpfwand / Bein (Knochen, Bänder, Gelenke, Muskeln, Leitungsbahnen)
II	Vordere Rumpfwand / Arm (Knochen, Bänder, Gelenke, Muskeln, Leitungsbahnen)

2. Teil - 3. Fachsemester

Testat	Arbeitsgebiete
III	Hals – Thorax
IV	Bauchsitus – Becken
V	Kopf
Klausur	Arbeitsgebiete I, II, III, IV, V + Embryologie

Kursmodalitäten

Die Grundlagen für eine erfolgreiche Kursteilnahme und mögliche Wiederholungsprüfungen basieren auf der Studienordnung vom 17.09.2008

Erfolgreiche Kursteilnahme

Der Kurs ist bestanden, wenn alle fünf mündlichen Testate aus den Kursteilen 1 + 2 an einem sorgfältig angefertigten Präparat an einem festgesetzten Termin bestanden wurden, wenn die Klausur (Multiple-choice-Fragen zu allen Arbeitsgebieten aus den Kursteilen 1 + 2, Bestehensgrenze: 60%) am festgesetzten Termin am Ende des 2. Teils bestanden wurde und die Teilnahme am Kurs regelmäßig war.

„Erfordert ein Leistungsnachweis nur eine bestandene Multiple-Choice-Klausur gilt eine Multiple-Choice-Klausur abweichend zu Satz 1 auch dann als bestanden, wenn in der Klausur mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden und die vom Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 10% die durchschnittliche erreichte Punktzahl der Studierenden unterschreitet (Gleitklausel).“ (Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 17.09.08 §9 (2))

Nicht erfolgreiche Kursteilnahme

Der Kurs ist nicht bestanden, wenn 1 – 5 Testate und/oder die Klausur (Multiple-choice-Fragen) nicht bestanden oder die Testate und/oder die Klausur zum festgesetzten Termin nicht abgelegt bzw. geschrieben wurden und/oder die Teilnahme nicht regelmäßig war. Grundsätzlich kann der Präparierkurs – auch einzelne Teile – nicht wiederholt werden.

Bei nicht regelmäßiger Teilnahme kann bis zur ersten Wiederholungsprüfung eine kompensatorische Präparationsaufgabe gestellt werden. Näheres regelt die Kursleiterin / der Kursleiter.

Wiederholungsprüfungen

1. Wiederholungsprüfung:

Alle nicht bestandenen Testate aus den Kursteilen 1 + 2 und die nicht bestandene Klausur können an einem festgesetzten Termin am Ende der auf Teil 2 folgenden Wintersemesterferien (bis 31. März) erneut abgelegt werden. Zu Wiederholungsprüfungen sind alle Studierenden angemeldet, die geforderte Kursleistungen nicht erbracht haben. Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis maximal drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin möglich und muss fristgerecht im Studierendensekretariat Anatomie erfolgen.

2. Wiederholungsprüfung:

Nicht bestandene Testate aus den Kursteilen 1 + 2, die bei der 1. Wiederholungsprüfung nicht erfolgreich abgelegt wurden, müssen alle im Rahmen des folgenden Kursus der Makroskopischen Anatomie zu den jeweiligen Testatterminen erneut mündlich abgelegt werden. Die nicht bestandene Klausur (Multiple-choice-Fragen) kann zu dem im Rahmen des Kurses festgesetzten Klausurtermin wiederholt werden. Zu Wiederholungsprüfungen sind alle Studierenden angemeldet, die geforderte Kursleistungen nicht erbracht haben. Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis maximal drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin möglich und muss fristgerecht im Studierendensekretariat Anatomie erfolgen.

Eine zum festgesetzten Termin nicht abgelegte Wiederholungsprüfung gilt als nicht bestanden. Bei Nichtbestehen der zweiten mündlichen und/oder schriftlichen Wiederholungsprüfung sind keine weiteren Wiederholungsprüfungen mehr möglich.

1.2 Kursus der Mikroskopischen Anatomie

Kursmodalitäten

Die Grundlagen für eine erfolgreiche Kursteilnahme und mögliche Wiederholungsprüfungen basieren auf der Studienordnung vom 18.12.2008

Klausur Mikroskopische Anatomie

Die Klausur (30 Multiple-choice Fragen + 10 Organ/Gewebsdiagnosen anhand von Dias) ist bestanden, wenn 60% der Maximal-Punktzahl erreicht wurden.

„Bei der Bewertung von Multiple-Choice-Klausuren gelten ... folgende Regelungen: ... Erfordert ein Leistungsnachweis nur eine bestandene Multiple-Choice-Klausur gilt eine Multiple-Choice-Klausur abweichend zu Satz 1 auch dann als bestanden, wenn in der Klausur mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden und die vom Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 10% die durchschnittliche erreichte Punktzahl der Studierenden unterschreitet (Gleitklausel).“ (Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 18.12.08 §9 (2))

Eine nicht bestandene oder zum festgesetzten Zeitpunkt nicht absolvierte Klausur kann in Form einer schriftlichen Prüfung wiederholt werden (siehe unten).

Erfolgreiche Kursteilnahme

Der Kurs ist bestanden, wenn die Klausur bestanden wurde, die Zeichnungen vollständig und korrekt vorlagen und die Teilnahme am Kurs regelmäßig war.

Nicht erfolgreiche Kursteilnahme

Der Kurs ist nicht bestanden, wenn die Klausur nicht bestanden oder die Klausur zum festgesetzten Termin nicht geschrieben wurde, die Zeichnungen nicht vollständig und korrekt vorlagen und/oder die Teilnahme nicht regelmäßig war.

Grundsätzlich kann der Kursus der Mikroskopischen Anatomie nicht wiederholt werden.

Bei nicht regelmäßiger Teilnahme muss das versäumte Themengebiet bis zur 1. Wiederholungsprüfung nachgearbeitet werden. Näheres regelt die Kursleiterin / der Kursleiter.

Wiederholungsprüfungen

1. Wiederholungsprüfung (schriftlich):

Die nicht bestandene Klausur kann an einem festgesetzten Termin am Ende der Sommersemesterferien (bis 30. September) wiederholt werden (siehe Aushang). Zu Wiederholungsprüfungen sind alle Studierenden angemeldet, die geforderte Kursleistungen nicht erbracht haben. Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis maximal drei Wochen vor dem Termin möglich und muss fristgerecht im Studierendensekretariat Anatomie erfolgen.

Die Wiederholungsklausur zum Arbeitsgebiet Mikroskopische Anatomie besteht aus 30 Multiple-choice Fragen und 10 Organ/Gewebsdiagnosen anhand von Dias.

2. Wiederholungsprüfung (schriftlich):

Die in der ersten Wiederholungsprüfung nicht bestandene Klausur kann im nächsten Sommersemester im Rahmen des Kursus der Mikroskopischen Anatomie wiederholt werden.

Zu Wiederholungsprüfungen sind alle Studierenden angemeldet, die geforderte Kursleistungen nicht erbracht haben. Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis maximal drei Wochen vor dem Termin möglich und muss fristgerecht im Studierendensekretariat Anatomie erfolgen.

Die Wiederholungsklausur zum Arbeitsgebiet Mikroskopische Anatomie besteht aus 30 Multiple-choice Fragen und 10 Organ/Gewebsdiagnosen anhand von Dias.

Eine nicht angetretene Wiederholungsprüfung gilt als nicht bestanden.

Bei Nichtbestehen der 2. Wiederholungsprüfung sind keine weiteren Wiederholungsprüfungen mehr möglich.

1.3 Seminar Anatomie (ZNS)

Klausurmodalitäten

Die Klausur ist eine gemeinsame Klausur der Fächer Anatomie und Physiologie.

Die Klausur umfasst 50 Fragen (je 25 Fragen aus der Anatomie und der Physiologie).

Die Klausurdauer beträgt 75 Minuten.

Die Bestehensgrenze liegt bei 30 richtigen Antworten (60%).

„Bei der Bewertung von Multiple-Choice-Klausuren gelten ... folgende Regelungen:
...Erfordert ein Leistungsnachweis nur eine bestandene Multiple-Choice-Klausur gilt eine Multiple-Choice-Klausur abweichend zu Satz 1 auch dann als bestanden, wenn in der Klausur mindestens 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden und die vom Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 10% die durchschnittliche erreichte Punktzahl der Studierenden unterschreitet (Gleitklausel).“ (Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg vom 18.12.08 §9 (2))

Die Bestehensgrenze kann durch „Bonuspunkte“ reduziert werden (maximal je 2 Punkte aus der Anatomie und der Physiologie).

Seminarmodalitäten

Erfolgreiche Seminarteilnahme

Das Seminar ist bestanden, wenn die Klausur am festgesetzten Termin bestanden wurde und die Teilnahme am Seminar regelmäßig war.

Außerdem setzt der Schein die regelmäßige Teilnahme an den Integrierten fachübergreifenden Seminaren (ISF), den Seminaren mit Klinischem Bezug (SKB) und den Integrierten fachinternen Seminaren (ISI / Repetitorien) voraus.

Nicht erfolgreiche Seminarteilnahme

Das Seminar ist nicht bestanden, wenn die Klausur nicht bestanden oder zum festgesetzten Termin nicht geschrieben wurde und/oder die Teilnahme an den Seminaren nicht regelmäßig war.

Grundsätzlich kann das Seminar Anatomie nicht wiederholt werden.

Wiederholungsprüfungen

1. Wiederholungsprüfung (schriftlich):

Eine nicht bestandene Klausur kann an einem festgesetzten Termin am Ende des Sommersemesters wiederholt werden. Zu Wiederholungsprüfungen sind alle Studierenden angemeldet, die geforderte Seminarleistungen nicht erbracht haben. Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis maximal vierzehn Tage vor dem Termin möglich und muss fristgerecht im Studierendensekretariat Anatomie erfolgen.

2. Wiederholungsprüfung (schriftlich):

Bei nicht erfolgreicher 1. Wiederholungsprüfung kann die Klausur im nächsten Sommersemester zu dem im Rahmen des Seminars Anatomie (ZNS) festgesetzten

Klausurtermin wiederholt werden. Zu Wiederholungsprüfungen sind alle Studierenden angemeldet, die geforderte Seminarleistungen nicht erbracht haben. Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis maximal drei Wochen vor dem Termin möglich und muss fristgerecht im Studierendensekretariat Anatomie erfolgen.

Eine nicht angetretene Wiederholungsprüfung gilt als nicht bestanden.

Bei Nichtbestehen der 2. Wiederholungsprüfung sind keine weiteren Wiederholungsprüfungen mehr möglich.

2. Medizinische Biochemie und Molekularbiologie

1) Biochemie-Curriculum

1. Semester: Grundlagen	
Vorlesung	
Praktikum und begl. Seminar	DNA Proteinbiosynthese Enzyme
Integrierte Seminare	Erfolgreich Studieren (Lernen lernen) (ISF) Osteopetrose (ISF) Antibiotikaresistenz (ISF)
Übungen	Biochemisches Rechnen (auch Seminar) Excel Klausurvorbereitung

2. Semester: Zellstoffwechsel	
Vorlesung	Biochemie der Zelle
Praktikum und begl. Seminar	Signaltransduktion Hormone Blut Immunologie
Integrierte Seminare	Enzyminhibitoren (ISF) Tumorbiochemie (ISF + ISI) Osteoporose (ISF) Immunologie (ISI+ISF)
Übung	Klausurvorbereitung

3. Semester: Organstoffwechsel	
Vorlesung	Stoffwechsel
Praktikum und begl. Seminar	Lipoproteine Kohlenhydratstoffwechsel Vitamine Stickstoffstoffwechsel (nur Seminar) Praktische Prüfung (nur Praktikum)
Integrierte Seminare	Stoffwechselgrundlagen (ISI) Atherosklerose (ISI + ISF) Diabetes (ISF) Gicht (ISI) Sportmedizin (ISI)
Übung	Stoffwechsel

4. Semester: Neurobiochemie und Physikumsvorbereitung	
Vorlesung	Teil der Neurovorlesung
Seminar mit klinischem Bezug	12 Termine
Seminar Physikumsvorbereitung	8 Termine Mündliches Testphysikum
Übungen	Referate Schriftliches Testphysikum Biochemische Strukturformeln

2) Praktikum und begleitendes Seminar

a) Das Praktikum mit begleitendem Seminar verteilt sich auf 3 Semester:

- Teil 1: 3 Termine für Studierende im 1. Fachsemester
- Teil 2: 4 Termine für Studierende im 2. Fachsemester
- Teil 3 3 Termine für Studierende im 3. Fachsemester
+ Praktische Prüfungen + Seminar Stickstoffstoffwechsel

Die einzelnen Termine finden Sie im Aushang, in FACT oder auf der eLearning-Plattform Mephisto (www.elearning.uke.uni-hamburg.de).

b) Durchführung des Praktikum-begleitenden Seminars

Die das Praktikum begleitenden Seminare finden in der Regel jeweils einen Tag vor dem Praktikumstermin statt. Jeder Student muss in den 11 praktikumsbegleitenden Seminaren insgesamt drei erfolgreiche 5-Minuten-Referate halten. Die Themen für diese Referate finden Sie jeweils auf dem Titelblatt der einzelnen Praktikumsanleitungen. Jeder Student muss sich auf jedes Thema so vorbereiten, dass er nach Aufforderung durch den Dozenten in maximal 5 Minuten der Gruppe die wesentlichen Fakten und Zusammenhänge präsentiert.

Jeder Student muss mindestens an 10 begleitenden Seminaren teilnehmen (1 Fehltermin erlaubt).

Ersatztermine für nachzuholende Seminare und Praktika sind mit dem Studierendensekretariat abzusprechen, ein Anspruch auf einen Ersatztermin im selben oder direkt folgenden Semester besteht nicht.

c) Durchführung des Praktikums

1. **Eingangstestat** im Praktikumsraum (4 Fragen, 10 min): Das Praktikum beginnt mit einer freiwilligen, schriftlichen Überprüfung Ihres Wissens zum Thema des jeweiligen Praktikumsversuchs, wie er in der aktuellen Auflage des Begleitbuchs dargestellt ist. (Das Begleitbuch zum Praktikum ist jeweils zu Semesterbeginn auf der eLearning-Plattform Mephisto verfügbar). Die jeweiligen Praktika sind mit Hilfe der Begleittexte und Praktikumsvorschriften vor dem Praktikum zu Hause gründlich vorzubereiten. Für jede vollständig richtige Antwort wird jeweils 1/4 Punkt vergeben, also max. 1 Punkt pro Testat. Die Punkte von drei Testaten (Teil 1 des Praktikums), vier Testaten (Teil 2 des Praktikums) bzw. 3 Testaten und der Praktischen Prüfung (Teil 3 des Praktikums) werden als **Bonus** auf das Ergebnis der entsprechenden schriftlichen Klausur angerechnet (gilt auch für Wiederholungsklausuren).
2. Die Erstellung eines **Arbeitsplans** ist Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum. Sein Vorhandensein wird überprüft.

3. Nach dem Eingangstestat erhalten Sie eine kurze Einführung in den Ablauf des Praktikums einschließlich relevanter Sicherheitshinweise. Ein Versäumen dieser Einführung schließt die Teilnahme am Praktischen Versuch aus.
4. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird Ihnen nur bestätigt, wenn Sie die Grundlagen zur praktischen Versuchsdurchführung beherrschen, die rechnerische Auswertung der dokumentierten Versuchsdaten nachweisen und die Ergebnisse richtig interpretieren können.
5. Bei der Praktischen Prüfung können bis zu 2 Bonuspunkte für die 3. Klausur erzielt werden.
6. Jeder Student muss an allen 10 Praktika und der Praktischen Prüfung erfolgreich teilnehmen. Ersatztermine für nachzuholende Praktikumstermine sind mit dem Studierendensekretariat abzusprechen, ein Anspruch auf einen Ersatztermin im selben oder direkt folgenden Semester besteht nicht.

3) Weitere Seminare und Übungen

a) Integriertes Seminar fachübergreifend (ISF)

In den Seminaren werden anhand klinischer Beispielfälle die zugrunde liegenden biochemischen und molekularbiologischen Mechanismen erarbeitet. Der klinische Fall mit begleitenden Aufgaben wird zu Beginn eines 2-Wochenblocks ausgegeben; die Studierenden müssen im Verlauf des 2-Wochenblocks die Aufgaben im Selbststudium lösen und die Ergebnisse im Rahmen des Seminars am Ende des 2-Wochenblocks präsentieren.

Die ISFs werden von unterschiedlichen Fächern durchgeführt. Auf die Biochemie entfallen davon 3 Termine im 1. Semester, 4 Termine im 2. Semester und 2 Termine im 3. Semester. Laut Studienordnung darf der Studierende nicht mehr als 15 % der gesamten Unterrichtsveranstaltung versäumen. Jeder Student muss daher mindestens an 8 Terminen der Biochemie-ISFs teilnehmen (1 Fehltermin erlaubt).

b) Integriertes Seminar fachintern (ISI)

Diese Seminare finden nach einigen ausgewählten Praktika statt. Anhand der zuvor im Praktikum erhobenen diagnostischen Daten und unter Einbeziehung klinischer Beispielfälle werden spezifische biochemische und molekularbiologische Sachverhalte diskutiert und erläutert. Dabei wird der Bezug zwischen dem Praktikumsversuch, dem biochemisch-molekularbiologischen Stoff, sowie der Anwendung des Grundlagenwissens in der Klinik hergestellt.

Insgesamt gibt es 6 Termine à 2 Std. davon 2 Termine im 2. Semester und 4 Termine im 3. Semester.

Jeder Student muss mindestens an 5 der Biochemie-ISIs teilnehmen (1 Fehltermin erlaubt).

c) Übungen

In den Übungen werden wichtige grundlegende Stoffgebiete vermittelt und für die Klausuren bzw. den 1. Teil der ärztlichen Prüfung wiederholt. Außerdem werden die für die Biochemie notwendigen Rechentechniken erlernt, sowie das Vortragen eines Referates mit biochemischem Inhalt geübt. Am Ende des 4. Semesters werden zur direkten Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung die notwendigen Strukturformeln in der Biochemie wiederholt und ein schriftliches Test-Physikum geschrieben.

Es gibt 8 Termine, davon 3 Termine im 1. Semester, 1 Termin im 2. Semester, 1 Termin im 3. Semester und 3 Termine im 4. Semester. Jeder Student muss mindestens an 7 Übungen teilnehmen (1 Fehltermin erlaubt).

d) Seminar mit klinischem Bezug (SKB)

In diesem Seminar werden im 4. Semester biochemische Grundlagen mit Krankheiten verknüpft. Jeder Studierende muss ein Referat von 20 min Dauer halten.

Es gibt 12 Termine, von denen an 11 teilgenommen werden muss (1 Fehltermin).

e) Seminare Rechnen und Physikvorbereitung

Im 1. Semester dient das Seminar „Biochemisches Rechnen“ der Vorbereitung auf die Auswertung der Praktikumsversuche. Am Ende des 4. Semesters werden zur direkten Vorbereitung auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen im 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung 8 Physikums-vorbereitende Seminare und ein mündliches Test-Physikum durchgeführt.

Es gibt 10 Termine, von denen an 9 teilgenommen werden muss (1 Fehltermin).

4) Prüfungen

a) Klausuren (schriftliche Testate)

In den ersten 3 Semestern wird nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen eine Klausur geschrieben. Eine Klausur gilt als bestanden, wenn inklusive der Bonuspunkte aus den schriftlichen Eingangstestaten mindestens 60% der maximal erreichbaren Punktzahl erlangt wurde. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen angebotenen Stoffgebiete, die unter dem Titel „Abgrenzung der Wissensgebiete“ im aktuellen Begleitbuch aufgelistet sind.

Die Termine für die Klausuren werden per Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Studierende werden grundsätzlich automatisch durch das Studierendensekretariat zu Klausuren und Wiederholer-Klausuren angemeldet, wenn sie an der Klausur noch nicht dreimal ohne Erfolg teilgenommen haben. Eine Abmeldung für die Teilnahme an einer Wiederholungsklausur muss mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin im Studierendensekretariat eingereicht werden.

Nichtteilnahme an einer Klausur gilt als nicht bestanden; einzige Ausnahme ist ein ärztliches Attest über Krankheit am Klausurtag, das innerhalb von 10 Werktagen im Studierendensekretariat eingereicht werden muss.

b) Klausur-Wiederholung

Studierende, die eine oder mehrere Klausuren nicht bestanden haben, wiederholen die entsprechenden Klausuren jeweils unmittelbar vor Beginn des folgenden Semesters. Auch hier gilt die Nichtteilnahme als nicht bestanden.

Der Bonus aus den Eingangstestaten der Praktika bleibt bei der Wiederholung erhalten.

Bei geringen Teilnehmerzahlen können Wiederholungsklausuren durch mündliche Prüfungen ersetzt werden.

c) Reklamationen

Eine Klausureinsicht ist bis maximal 2 Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse im Studierendensekretariat möglich. Reklamationen von Klausurergebnissen werden nur innerhalb von drei Wochen ab dem Aushang der Ergebnisse akzeptiert.

d) Ausgleichsklausel

Eine Klausur im 2. Wiederholungsversuch gilt auch dann als bestanden, wenn in der Klausur mindestens 50% der möglichen Punktzahl und im Gesamtdurchschnitt aller Klausuren mindestens 60% der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht wurde.

d) Mündliche Wiederholungsprüfungen

In Ausnahmefällen kann eine Klausur unter den folgenden Bedingungen durch eine mündliche Wiederholungsprüfung ersetzt werden, um eine Verzögerung der Anmeldung zum ersten Teil der ärztlichen Prüfung zu vermeiden:

- Die Studierenden haben sich beim Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPA) zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung angemeldet.
- Die Studierenden haben an allen Praktika, Seminaren und Übungen der Biochemie erfolgreich teilgenommen.
- Ihnen fehlt nur die erfolgreiche Teilnahme an einer Biochemieklausur. Sie können alle anderen zur Anmeldung für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise vorweisen.
- Es wird zeitgerecht vor Anmeldeschluss zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung keine weitere planmäßige Wiederholungsklausur über das noch zu prüfende Wissensgebiet angeboten.

e) Praktische Prüfung

Die im Praktikum zu erlernenden Fertigkeiten werden in einer praktischen Prüfung im 3. Semester überprüft. Hierbei können bis zu 2 Punkte erzielt werden, die als **Bonus** auf das Ergebnis der schriftlichen Klausur im 3. FS angerechnet werden.

5) Scheinvergabe

a) Praktikumsschein

Voraussetzungen sind:

- die erfolgreiche Teilnahme an 10 Praktikumsversuchen
- die erfolgreiche Teilnahme an 7 Übungen
- die erfolgreiche Teilnahme an der praktischen Prüfung

b) Seminarschein

Voraussetzungen sind:

- die erfolgreiche Teilnahme an mindestens 10 Praktikum-begleitenden Seminaren und
- die erfolgreiche Teilnahme an 8 ISF und
- die erfolgreiche Teilnahme an 5 ISI und
- die erfolgreiche Teilnahme an 11 Terminen des Seminars mit klinischem Bezug und
- die erfolgreiche Teilnahme an 9 Physikums-vorbereitenden bzw. Rechnen-Seminaren
- das erfolgreiche Bestehen der drei Biochemie-Klausuren

Hamburg, im Oktober 2009

Prof. Dr. Wolfgang Hampe
(Vors. Fachkomitee Biochemie)

3. Berufsfelderkundung (BFE)

Inhalt

Das Praktikum der Berufsfelderkundung (BFE) ist eine Pflichtveranstaltung für Studierende im ersten vorklinischen Studienjahr. Im Mittelpunkt steht die Erkundung ärztlicher Tätigkeitsfelder. Dabei sollen Informationen vermittelt werden, die es den Studierenden ermöglichen, ihre bisherige Sichtweise auf das Gesundheitswesen (als Nutzer = Patient) um die Innensicht zu erweitern, die sie für die Rolle eines Arztes (= professioneller Dienstleister) benötigen.

Beteiligt an dieser Lehrveranstaltung sind Dozenten und Dozentinnen des Instituts für Allgemeinmedizin und des Instituts für Medizin-Soziologie. Die Erkundungen werden durch Ärztinnen und Ärzte in verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens ermöglicht.

Die BFE ist in sechs Themenblöcke unterteilt:

- ambulante Versorgung
- stationäre Versorgung
- psychiatrische und psychosoziale Versorgung
- "Public Health"
- sowie 2 Wahltermine bei denen die Studierenden entscheiden welche Bereiche sie kennenlernen möchten.

Jeder einzelne Themenblock besteht aus einem vorbereitenden Seminar und einer Erkundung.

Vorraussetzungen für den Scheinerwerb

- a) regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Erkundungen, d.h. es darf maximal ein Seminar und eine Erkundung versäumt werden (siehe auch Fehlzeitenregelung der Studienordnung)
- b) Leistungsnachweis in Form eines mündlichen Referats
- c) Abgabe des vollständigen Testatbogens am Ende des Semesters.

Ansprechpartner/-innen

Herr Jens Liße und Herr Mohammed Thamer (BFE-Tutoren)

Institut für Allgemeinmedizin/Medizin-Soziologie, E-Mail: bfe@uke.uni-hamburg.de

Frau Kerstin Schrom (Studierendensekretariat)

Institut für Allgemeinmedizin, E-Mail: schrom@uke.uni-hamburg.de

4. Einführung in die Klinische Medizin

Gegenstand

Die Einführung in die Klinische Medizin ist ein interdisziplinärer Untersuchungskurs zur Vermittlung ärztlicher Basisfertigkeiten, wie Anamneseerhebung und körperliche Untersuchung. Dozenten aus den verschiedenen Kliniken und Instituten leiten die Studierenden zu 10 verschiedenen Themen an. Die Inhalte der medizinischen Grundlagenfächer sollen mit Klinischen Fragestellungen verknüpft werden. Der Unterricht findet im 3. und 4. Semester statt und ist mit den Lehrinhalten der Anatomie, Biochemie und Physiologie abgestimmt. Auf ein einstündiges Seminar folgt ein zweistündiger Untersuchungskurs in der Kleingruppe. Die Untersuchungstechniken werden untereinander in der Kleingruppe und an einzelnen Terminen mit Simulationspatienten geübt.

Lernziele

Die Studierenden sollen nach Abschluss des Kurses Einführung in die klinische Medizin in der Lage sein:

- Eine orientierende Anamnese in Grundzügen zu erheben
- grundlegende Techniken der körperliche Untersuchung auszuführen
- erhobene Befunde zu beschreiben und zu dokumentieren

Der Inhalt des Kurses basiert auf dem Hamburger Lernzielkatalog Klinisches Curriculum Medizin. Ärztliche Basisfertigkeiten der Kompetenz-Ebene 3 (angewendet/durchgeführt) und der Kompetenz-Ebene 4 (Routine) wurden ausgewählt. Im Vorklinischen Unterricht sollen die Grundlagen für die Fertigkeiten trainiert werden.

Folgende Themen werden behandelt:

- Grundlagen der Anamneseerhebung
- Wirbelsäule
- Obere Extremität
- Untere Extremität
- Lunge
- Herz
- Kreislauf
- Abdomen
- Neurologische Basisuntersuchung
- Kopf
- Gesamtkörperstatus

Die detaillierten Lernziele sind in der „Checkliste Lernziele EKM“ aufgeführt.

Zusätzlich findet am Ende des 3. und des 4. Semesters ein Übungs-OSCE zu den Themen des Semesters statt, um auf diese Prüfungsform der Klinik vorzubereiten und die gelernten Fertigkeiten zu erproben. Hierbei übernehmen die Studenten die Rollen als Rater, Prüfling und Patient im Wechsel innerhalb der Untersuchungskurse.

Leistungsnachweise in Einführung in die klinische Medizin

Vorraussetzung für den Scheinerwerb ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Bis zum ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist folgender Schein zu erbringen:

Der Schein "Einführung in die Klinische Medizin" setzt sich aus folgenden Einzelleistungen zusammen:

- I. Seminar Einführung in die Klinische Medizin 12 Termine je 1 h (3. und 4. Semester)
Leistungsnachweis: regelmäßige Teilnahme am Seminar
- II. Untersuchungskurs Einführung in die Klinische Medizin 12 Termine je 2 h (3. und 4. Semester)
Leistungsnachweis: regelmäßige Teilnahme am Untersuchungskurs

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar und Untersuchungskurs „Einführung in die klinische Medizin“ wird im vierten Semester im Studierendensekretariat die Einzelleistungen I und II geprüft und die Information über Bestehen an das Prodekanat für Lehre weiter gegeben.

Fehlzeiten

Die Fehlzeiten sind in der Studienordnung geregelt. Der regelmäßige Besuch einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn der/die Studierende nicht mehr als 15 Prozent der gesamten Unterrichtsveranstaltung versäumt hat. Wird die Fehlzeit von höchstens 15 Prozent aus von dem/der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen überschritten, so entscheidet der Leiter/ die Leiterin der Veranstaltung über eine etwaige Kompensation der Fehlzeit.

Ansprechpartner

Dr. Maren Ehrhardt (ehrhardt@uke.uni-hamburg.de)

Dr. Egina Puschmann (e.puschmann@uke.uni-hamburg.de)

Aktuelle Informationen werden auch auf die elearning Plattform „moodle“ gestellt.

Tabelle 1: Lehrcurriculum Einführung in die Klinische Medizin

Semester	Lehrangebot	Art der Veranstaltung	Themen
3.	Seminar 7 Termine (1 h)	Pflichtveranstaltung	Grundlagen der Arzt-Patienten-Kommunikation Medizinische Basisfertigkeiten und Untersuchungstechniken
	Untersuchungskurs 7 Termine (2h)	Pflichtveranstaltung	
4.	Seminar 5 Termine (1 h)	Pflichtveranstaltung	Grundlagen der Arzt-Patient-Kommunikation Medizinische Basisfertigkeiten und Untersuchungstechniken
	Untersuchungskurs 5 Termine (2 h)	Pflichtveranstaltung	

Empfohlene Lehrbücher (die auch im klinischen Studienabschnitt weiterverwendet werden können)

Herrmann S. Fießl und Martin Middeke
Anamnese und klinische Untersuchung (Mit CD ROM)
3. Auflage 2005
Thieme –Verlag, Stuttgart
ISBN 978-3-131268839
44,95 Euro

M. Neurath, A. Lohse
Checkliste Anamnese und klinische Untersuchung
2. Auflage 2006
Thieme Verlag, Stuttgart
ISBN 978-3-131273321
29,95 Euro

Lukas Lehmeier
Anamnese und Untersuchung BASICS
Elsevier, Urban & Fischer, München
2006
ISBN 978-3-437-42106-8
16,95 EUR

Anamnese und körperliche Untersuchung
J. Seiderer-Nack, A. Sternfeld, herausgegeben von F. Christ
2. Auflage
Harvard Medical International, 2008
ISBN 978-3-86541-289-8

Lynn S.Bickley
Bates´ großes Untersuchungsbuch
Thieme- Verlag Stuttgart 2000
Derzeit nicht lieferbar

5. Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Bis zum ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sind folgende Scheine zu erbringen:

1. Kurs der Medizinischen **Psychologie** und Medizinischen **Soziologie** (1. – 4. Fachsem.)
2. Seminar der Medizinischen **Psychologie** und Medizinischen **Soziologie** (2. – 4. Fachsem.)
3. Praktikum der Berufsfelderkundung (BFE) (1. Fachsem.)
4. Wahlfach des ersten medizinischen Studienabschnitts (1. – 4. Fachsem.; kann auch in anderen Fächern und Fachbereichen geleistet werden.)

1. Der Schein „**Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie**“ setzt sich aus folgenden Einzelleistungen zusammen:

- a) **Kurs Medizinische Soziologie (1. Fachsem.)**

Leistungsnachweis: Teilnahme am Kurs und dokumentierte Durchführung eines Patienteninterviews

- b) **Kurs Medizinische Psychologie, dem Kurs Gesprächsführung (4. Fachsem.)**

Leistungsnachweis: Teilnahme und Durchführung einer Gesprächssituation mit Simulationspatienten

Die erfolgreiche Teilnahme am Kurs der Medizinischen Soziologie im ersten Semester wird durch eine Bescheinigung bestätigt.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Kurs der Medizinischen Psychologie wird im vierten Semester der **Schein** „Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie“ durch das Institut für Medizinische Psychologie ausgegeben.

2. Der Schein „**Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie**“ setzt sich zusammen aus:

- a) **dem Seminar der Medizinischen Soziologie (2. Fachsem.)**

Leistungsnachweise sind Referate oder Patienteninterviews mit schriftlicher Ausarbeitung. Erfolgreiche Teilnahme wird durch eine Bescheinigung bestätigt

- b) **dem Seminar Grundlagen der Medizinischen Psychologie (3. Fachsem.)**

Leistungsnachweis: aktive Teilnahme und Referat

- c) **dem Bestehen der Klausur Medizinische Psychologie (3. Fachsem.)**

über den Stoff der Vorlesung Medizinische Psychologie im zweiten Semester und des Grundlagenseminars Medizinische Psychologie im dritten Semester

- d) **dem Seminar mit Klinischem Bezug der Medizinischen Psychologie (4. Fachsem.)**

Leistungsnachweis: aktive Teilnahme und Referat

- e) **den integrierten Seminaren, die im 1. und 4. Fachsemester von der Medizinischen Psychologie (3 Termine) und im 4. Fachsemester von der Medizinischen Soziologie (2 Termine) angeboten werden.**

Die erfolgreiche Teilnahme der Studierenden an den einzelnen Seminarterminen wird durch das jeweils durchführende Institut registriert.

Nach erfolgreicher Teilnahme an allen Bestandteilen wird im vierten Semester der **Schein** „Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie“ durch das Institut für Medizinische Psychologie ausgegeben.

3. **Berufsfelderkundung (BFE)**

Die Medizinische Soziologie ist an der Berufsfelderkundung beteiligt.
Der betreffende Schein wird vom Institut für Allgemeinmedizin ausgestellt.

4. **Wahlfach**

Die Medizinische **Psychologie** und die Medizinische **Soziologie** bieten Seminare im Rahmen des Wahlfachs (nach ÄAppO, § 2, Absatz 8) an.

Wahlpflichtfach-Seminare werden darüber hinaus von verschiedenen Fächern der Medizinischen Fakultät und von der Universität angeboten. Sie sind von den Studierenden frei wählbar.

Die Seminarangebote werden jedes Semester vom Prodekanat für Lehre auf den Studierenden-Internetseiten des UKE veröffentlicht. Die Einteilung der Studierenden in die Seminar-Gruppen erfolgt durch das Prodekanat für Lehre (durch Auswertung der Anmeldebögen).

Wahlfach-Scheine werden ausschließlich vom Prodekanat für Lehre ausgestellt.

6. Physik

Die Studierenden der Medizin haben in ihrem zweiten Fachsemester (jeweils im Sommersemester) folgende Veranstaltungen in Physik:

- 1) Die 3-stündige Vorlesung "Experimentalphysik I/II für Studierende der Medizin".
- 2) Das "Physikalisches Praktikum für Studierende der Medizin".

Dieses Praktikum umfasst 5 Versuche aus für Mediziner relevanten Gebieten der Physik. Ein Versuch dauert 3 Zeitstunden. Zu Beginn wird ein Test mit 5 Fragen zu dem Thema des Versuchs geschrieben. Die Liste der möglichen Fragen ist bekannt. Bei weniger als 3 richtigen Antworten muss der Versuch an einem anderen Tag nach einer mündlichen Prüfung wiederholt werden.

Anschließend an den Test und eine Einführung messen in einer Gruppe von maximal 16 Studierenden unter Anleitung von zwei Assistenten jeweils zwei Studierende an einem vorhandenen Versuchsaufbau. Innerhalb einer Woche hat jeder Studierende ein Protokoll mit der Auswertung der Messungen vorzulegen. Dieses Protokoll wird bewertet: Maximal sind 8 Punkte möglich, bei weniger als 3 Punkten muss der Versuch wiederholt werden. Insgesamt sind für den Scheinerwerb 28 Punkte erforderlich.

Weiterhin erforderlich ist das Bestehen von zwei Klausuren. Die erste Klausur behandelt Themen aus den Grundlagen der Physik und Mathematik, die zweite Themen aus der Physik. Jeweils mindestens 50 % richtige Antworten auf die 20 bzw. 30 Fragen sind notwendig.

Zur Auffrischung des "Schulwissens" in den Grundlagen der Physik und Mathematik wird in der Woche vor Beginn der Vorlesungszeit im Sommersemester ein Propädeutikum angeboten. Dieses findet an 4 Tagen ganztägig in kleinen Gruppen statt und ist eine Mischung aus Vorlesung und Übung.

Weitere Informationen sind zu finden unter <http://wwwiexp.desy.de/users/uwe.holm>

7. Physiologie

7.1 Praktikum der Physiologie für Studierende der Humanmedizin

2. FS: Zellphysiologie, Themen: - Membran / Nervenfasern
- Nerv / Muskel
3. FS: Vegetative Physiologie Themen: - Atmung und Lungenfunktionsdiagnostik
- Säure-Basen-Haushalt
- EKG und Herzrhythmusstörungen
- Blutdruck, Blutvolumen und Hypertonie
- Durchblutungsregulation (Hyperämie)
- Kreislaufregulation (Orthostase, Muskelarbeit)
- Ausscheidungsfunktionen, Niereninsuffizienz
4. FS: Neuro- u. Sinnesphysiologie, Themen: - Sehen und Sehstörungen
- Hautsinne und Schmerz
- EEG und evozierte Potentiale
- Schwindel und Schwerhörigkeit
- Diagnostik motorischer Störungen: EMG, Reflexe

1. Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme wird bescheinigt, wenn der/die Studierende mindestens 85 % des Praktikumsunterrichtes wahrgenommen hat. Bei krankheitsbedingter Nicht-Teilnahme kann im Studierendensekretariat bei Frau Krienke ein Nachholtermin vereinbart werden. In diesem Fall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von 7 Tagen erforderlich. Voraussetzung für diese Ausnahmeregelung ist, dass freie Plätze im Praktikum zum gleichen Thema vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Nachholtermin besteht nicht.

2. Voraussetzung: vollständiges Protokoll

Über jeden Praktikumstag ist ein vollständiges Protokoll vorzulegen, das am Ende des Praktikums von der Dozentin/dem Dozenten unterschrieben sein muss.

Themenkataloge und Skripte zur Vorbereitung auf die einzelnen Praktika werden zu Beginn des Semesters an die Studierenden ausgehändigt und sind auch im Programm Moodle zu finden. Die Vorbereitung auf die Inhalte der Praktika wird vorausgesetzt.

Die Testate sind Bestandteil der Leistungskontrollen zum Seminarschein. Ein Testat kann nur in Verbindung mit einem abgeleisteten Praktikum erfolgen. Mit den Testaten können Bonuspunkte für die Klausuren zur Physiologie erworben werden. Eine gesonderte Leistungskontrolle zum Praktikumschein gibt es nicht.

Erwerb von Bonuspunkten für die Klausuren der Physiologie

Zu jedem Praktikumsthema erhält jede/r Studierende eine kurze, offene Frage (Testat). Die Fragen basieren auf dem entsprechenden Seminarstoff und den Inhalten der Praktikumsskripte. Bei korrekten Antworten kann die/der Studierende bis zu 2 Bonuspunkte für die jeweilige Blockklausur erwerben (siehe Tabelle). Falschantworten werden nicht negativ sanktioniert.

Bonuspunkte können nur bis zum ersten angesetzten Klausurtermin erworben werden. Ein nachträglicher Erwerb von Bonuspunkten innerhalb einer anderen Jahreskohorte ist nicht möglich. Falls Sie bei einem Praktikum keinen Testatpunkt erhalten haben und damit nicht einverstanden sind, klären Sie dies bitte innerhalb einer Woche mit Ihrem Praktikumsdozenten. Eine spätere Diskussion bzgl. der Testatpunkte ist nicht möglich.

Blockklausur	Testatpunkte	Bonuspunkte	Bestehensgrenze
Zellphysiologie 15 Fragen	0 - 1	0	9 Richtigantworten
	2	1	8 Richtigantworten
Vegetative Physiologie 25 Fragen	0 - 3	0	15 Richtigantworten
	4 - 5	1	14 Richtigantworten
	6 - 7	2	13 Richtigantworten
Neurophysiologie 25 Fragen	0 - 2	0	15 Richtigantworten
	3 - 4	1	14 Richtigantworten
	5	2	13 Richtigantworten

7.2 Seminar der Physiologie für Studierende der Humanmedizin

1. FS: das Integrierte fachübergreifende Seminar (ISF) - Erfolgreich Studieren
das Integrierte fachübergreifende Seminar (ISF) – Osteopetrose
2. FS: 2 Seminare zur Zellphysiologie
2 Seminare mit klinischen Bezügen zur Zellphysiologie
1 Integriertes Seminar (ISF) – Kältemyotonie
3. FS: 8 Seminare zur Vegetative Physiologie
8 Seminare mit klinischen Bezügen zur Vegetativen Physiologie
3 Integrierte Seminare (ISF) - Asthma, LQT-Syndrom, Liddle - Syndrom
1 Übung
4. FS: 6 Seminare zur Neuro- und Sinnesphysiologie
6 Seminare mit klinischen Bezügen zur Neuro- und Sinnesphysiologie
3 Integrierte Seminare fachübergreifend (ISF) – Retinitis pigmentosa,
Gehörlosigkeit, M. Parkinson
9 Repetitorien

1. Voraussetzung: regelmäßige Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme wird bescheinigt, wenn der/die Studierende

- mindestens 14 der insgesamt 16 Termine „Seminar Physiologie“ wahrgenommen hat,
- mindestens 14 der insgesamt 16 Termine „Seminar Physiologie mit klinischen Bezügen“ wahrgenommen hat,
- nicht mehr als einen Fehltermin bei den „Integrierten Seminaren fachübergreifend (ISF)“ hat.

Für diejenigen Studierenden, welche den Integrierten Seminaren „Erfolgreich Studieren“ oder/und „Osteopetrose“ in der Physiologie zugeordnet sind, erhöht sich die Anzahl der in der Physiologie zu absolvierenden ISF. Unabhängig davon, ob 7, 8 oder 9 „Integrierte fachübergreifende Seminare“ in der Physiologie zu erbringen sind, ist nur ein Fehltermin zulässig.

Bei krankheitsbedingter Nicht-Teilnahme kann im Studierendensekretariat bei Frau Krienke ein Nachholtermin vereinbart werden. In diesem Fall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes innerhalb von 10 Werktagen erforderlich. Voraussetzung für diese Ausnahmeregelung ist, dass freie Plätze im Seminar zum gleichen Thema vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf einen Nachholtermin besteht nicht.

2. Voraussetzung: positiv bewertete mündliche Leistungen

Jede/r Studierende muss im Rahmen der Seminare zur Physiologie mündliche Leistungsnachweise erbringen. Insgesamt gilt die Teilnahme als erfolgreich, wenn im Rahmen der insgesamt 16 Seminare zur Physiologie mindestens 8 Punkte erreicht werden. Punkte können durch Teilnahme an einem Expertenpuzzle sowie durch Referate erworben werden.

Es werden keine Minuspunkte vergeben. Werden keine 8 Punkte erreicht, erfolgt eine mündliche Prüfung beim Seminarleiter. Diese kann 1 x wiederholt werden.

3. Voraussetzung: erfolgreicher schriftlicher Leistungsnachweis

Je eine Klausur zur Zellphysiologie, zur Vegetativen Physiologie und zur Neuro- und Sinnesphysiologie ist erfolgreich abzulegen. Zugelassen werden dazu nur diejenigen Studierenden, die regelmäßig an den Seminarveranstaltungen teilgenommen haben. Anmeldungen zu den Klausuren sind nicht erforderlich. Studierende, die eine Klausur noch nicht geschrieben/bestanden haben, werden automatisch angemeldet und erhalten eine Klausurnummer.

Die Klausuren gelten als bestanden, wenn in jeder der drei Klausuren mindestens 60 % der Fragen zutreffend beantwortet wurden. Durch den Erwerb von Bonuspunkten kann die zum Bestehen der Klausur erforderliche Mindestpunktzahl reduziert werden (s. Tabelle). Ausschließlich für den zweiten Wiederholungsversuch gilt folgende Ausgleichsklausel: die Klausur gilt auch dann als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl und im Gesamtdurchschnitt aller Klausuren zur Physiologie mindestens 60 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.

Die Klausuren sind Bestandteil des Unterrichtes und die Teilnahme ist obligatorisch. Ist die Teilnahme wegen Erkrankung nicht möglich, muss ein ärztliches Attest innerhalb von 10 Werktagen nach Prüfungstermin im Studierenden-Sekretariat vorgelegt werden. Anderenfalls muss das Fernbleiben von der Klausur als Fehlversuch gewertet werden.

Die Klausuren zu den jeweiligen Stoffgebieten können unabhängig voneinander jeweils maximal zweimal wiederholt werden. Ein Rücktritt von einer Wiederholungsprüfung ist bis maximal drei Wochen vor dem Klausurtermin möglich und muss fristgerecht im Studierendensekretariat eingereicht werden (Ausnahmeregelung bei kürzerer zeitlicher Abfolge planmäßiger Klausuren bitte erfragen). Bei fehlender fristgerechter Abmeldung gilt eine Nicht-Teilnahme als Fehlversuch.

Die jeweiligen Klausurtermine werden separat ausgehängt und sind auch im Programm Moodle ersichtlich.

Wichtig:

Sämtliche Leistungsnachweise müssen innerhalb von 24 Monaten erfolgreich abgelegt worden sein (s. Studienordnung). Ein Überschreiten dieses Limits führt automatisch zum Ausschluss von weiteren Prüfungsversuchen.

7.3 Regelung zu außerplanmäßigen Wiederholungsprüfungen in Physiologie

Unter den folgenden kumulativen Voraussetzungen sind außerplanmäßige Wiederholungsprüfungen (als Ersatz für die Klausuren zur Zell-, Vegetativen oder Neuro-Physiologie) möglich:

Die Studierenden legen den Nachweis der Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sowie alle bis zum 4. Fachsemester zu erwerbenden Scheine der anderen Fächer vor. Es wird keine weitere planmäßige Wiederholungsprüfung zu dem Themengebiet, das noch nicht bestanden wurde, vor dem Anmeldeschluss zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung angeboten.

Im Mittel müssen mindestens 60 % der erreichbaren Gesamtpunktzahl aller abgelegten Klausuren erreicht worden sein.

Eine außerplanmäßige Prüfung kann nur nach Vorlage der in den anderen vorklinischen Fächern erworbenen Scheine sowie des Nachweises der Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und schriftlicher Anmeldung bei Frau Krienke (RGH, 1. OG, Raum 111a) erfolgen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir erst kurzfristig vor dem für die außerplanmäßige Prüfung angesetzten Termin entscheiden, ob die Prüfung schriftlich oder mündlich erfolgen wird.

8. Terminologie

Kursordnung für den Kursus der Medizinischen Terminologie für Humanmediziner an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Dauer
- § 2 Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Fehlzeiten
- § 5 Anforderungen der Abschlussleistung
- § 6 Bestehen der Leistungsnachweise
- § 7 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung
- § 8 Technische Bestimmung
- § 9 Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und Dauer

(1) Diese Kursordnung regelt auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät Hamburg vom 18.12.2008 die allgemeinen und technischen Bestimmungen der Pflichtveranstaltung Medizinische Terminologie gemäß § 6, Abs.3 Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Sie gilt für das Wintersemester 2009/2010.

§ 2

Inhalt, Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

(1) Die Pflichtveranstaltung ist als Praktikum ausgestaltet.

(2) Inhalt der Pflichtveranstaltung

a) Grundlage der Formenlehre medizinischer Termini lateinischer und griechischer Herkunft, Wortbildungslehre (Präfixe, Suffixe), Synonymenlehre, Termini aus den anatomischen, physiologischen und klinischen Bereichen.

b) der Student muss am Ende der Lehrveranstaltung kennen/können: Übersetzen der Fachausdrücke aus

dem Lateinischen und umgekehrt; Ausdrücke korrekt in ihren Bestandteilen analysieren; Lateinische u.

griechische: Präfixe, Stammworte, Farbbezeichnungen, Zahlbezeichnungen, Synonyme sowie Suffixe.

(3) Ablauf und Organisation der Pflichtveranstaltung

a) Die Pflichtveranstaltung umfasst 9 obligatorische Termine zu jeweils 3 Unterrichtsstunden und eine Stunde Klausur. In der Lehrveranstaltung werden sowohl theoretische Teile als auch praktische Übungen angeboten

b) Die Aufteilung der Gruppen orientiert sich an den zentralen Gruppen-Einteilungen. Es werden Gruppen gebildet, in denen Studierende mit Lateinkenntnissen zusammengefasst sind wie auch Gruppen von Studierenden ohne Lateinkenntnisse.

c) Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsberechtigt sind nur an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg im Studiengang Humanmedizin immatrikulierte Studierende.

§ 4

Fehlzeiten

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche regelmäßige Teilnahme nach § 8 Studien- und Prüfungsordnung liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl der Pflichtveranstaltung versäumt wurden.

§ 5

Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß § 8 Studien- und Prüfungsordnung für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 ÄAppO erforderliche Abschlussleistung wird als schriftliche Klausur gefordert.

(2) Versucht ein/e Student/in bei der Erbringung eines Leistungsnachweises das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studenten/innen in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit „nicht ausreichend“ bewertet werden.

(3) Ein/e Student/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(4) Die Entscheidungen gemäß Abs. 2 und 3 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 6

Bestehen der Leistungsnachweise

(1) Hat der/die Student/in bei der schriftlichen Abschlussklausur die für das Bestehen erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht (60% der Gesamtpunktzahl), so ist die Klausur bestanden.

§ 7

Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche der Klausurwiederholung unternommen werden.

(2) Eine Anmeldung zu den Klausuren ist nicht nötig. Ein Rücktritt von der Wiederholungsprüfung ist bis maximal drei Wochen vor dem Prüfungstermin möglich. Eine ohne fristgemäße Abmeldung nicht abgelegte Klausur gilt als nicht bestanden.

(3) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht erbracht werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 8

Technische Bestimmung

(1) Die Studierenden haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des jeweiligen Instituts und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Veranstaltungsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Datum: 07.06.2009

Veranstaltungsleiter: Prof. Dr. H.-P. Schmiedebach